



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Protokoll Nr. 28 der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2024

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:51 Uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, Vbgm Ing. Thomas Wopfner, GR Josef Steinlechner, GR Rudolf Schmadl, GRin Patricia Erler, GV David Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler, GR Dominik Mair, GR Andreas Mair, ErsatzGR Wilbur Videgard

Abwesend:

Entschuldigt: GRin Daniela Fröhlich

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer*innen.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 9 und Vorziehung von TOP 10 – Beschlussfassung
4. Kooperationsvereinbarung – Sommerbetreuung – Beschlussfassung
5. ÖROK - Änderung – S 23 – Beschlussfassung
6. Mietzins- und Annuitätenzuschuss – Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes - Beschlussfassung
7. Subventionsansuchen – Pfarre Wattens – Beschlussfassung
8. Antrag auf Erhöhung des Müllsammelbeitrages für Vereine - Beschlussfassung
9. Personalangelegenheiten – Kinderbetreuung – Beschlussfassung
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl fragt, ob man mit der Tagesordnung einverstanden ist.

Vbgm Thomas Wopfner stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung gem. § 41 Abs 1 TGO und Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes Honorarnoten Rechtsanwälte TKB Tschütscher – Kapferer – Battisti – Beschlussfassung und Zuerkennung der Dringlichkeit gem. § 35 Abs 3 TGO.

Bgm Franz Schmadl verliest die geänderte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 9 und Vorziehung von TOP 10 – Beschlussfassung
4. Kooperationsvereinbarung – Sommerbetreuung – Beschlussfassung



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

5. ÖROK - Änderung – S 23 – Beschlussfassung
6. Mietzins- und Annuitätenzuschuss – Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes - Beschlussfassung
7. Subventionsansuchen – Pfarre Wattens – Beschlussfassung
8. Antrag auf Erhöhung des Müllsammelbeitrages für Vereine - Beschlussfassung
9. Honorarnoten Rechtsanwälte TKB Tschütscher – Kapferer – Battisti – Beschlussfassung
10. Personalangelegenheiten – Kinderbetreuung – Beschlussfassung
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl bittet um Abstimmung:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 9 und Vorziehung von TOP 10 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 10 sowie für die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 11.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

4. Kooperationsvereinbarung – Sommerbetreuung – Beschlussfassung

Aufgrund einer Neuaufstellung der Sommerbetreuung und des erweiterten Angebotes einer zusätzlichen Woche in Wattens ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Wattens, der Gemeinde Fritzens und der Gemeinde Wattenberg notwendig. Bgm Franz Schmadl habe diese Kooperationsvereinbarung dem Gemeinderat vorab per E-Mail übermittelt. Diese Vereinbarung gilt nur für den Sommerhort, bzw. für die Schulkinder. Für jene Kindergartenkinder, die diese Woche in der Sommerbetreuung in Wattens verbringen, ist ein Tagesbeitrag vereinbart.

Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen.

GR Rudolf Schmadl ist froh, dass es gelungen ist, mehr als 4 Wochen Sommerbetreuung zustande zu bringen. Er lobt die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden.

Vbgm Thomas Wopfner fragt, wie es mit den Förderungen aussehe.

Bgm Franz Schmadl berichtet, er ist im Gespräch mit dem Büro Elementarbildung. Es gehe dabei auch um jene zwei Kinder, die im Herbst den



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Kindergarten in Volders besuchen. Was die Kooperationsgemeinschaft betrifft, sei im Moment sehr vieles in Ausarbeitung. Ein Thema sind auch die Bereuungsbeiträge, welche harmonisiert werden sollten.

Der Bgm wird sich auch darauf berufen, wenn man die Region Wattens schon zur Pilotregion mache, soll es möglich sein, für diese Vorreiterrolle mehr Förderungen zu lukrieren. Das propagierte Recht auf Vermittlung eines Kinderbetreuungsplatzes ist auch für das Land eine Herausforderung und es ist da sehr vieles in Bewegung.

Vbgm Thomas Wopfner fragt, warum Volders bei dieser Kooperationsvereinbarung nicht dabei sei.

Bgm Franz Schmadl erklärt, Volders habe eine Kooperation mit Baumkirchen. Die zwei Kinder, die den Kindergarten in Volders besuchen, haben nichts mit dieser Kooperationsvereinbarung zu tun. Dies rührt daher, wenn eine Standortgemeinde nicht in der Lage ist entsprechende Betreuungszeiten anzubieten, dann ist der Bgm dazu angehalten eine Vereinbarung mit einer anderen Gemeinde zu treffen, die diese Betreuungszeiten anbieten kann.

GR Josef Steinlechner ergänzt, bei der Pilotregion sei die Gemeinde Volders dabei.

GRin Sylvia Farbmacher sagt, in Volders hätten sie auch gar keinen Platz mehr. Dass diese zwei Kinder untergebracht werden konnten, war ein Glück.

Bgm Franz Schmadl erklärt, die Kooperationsvereinbarung ist im letzten Jahr zwischen Wattens und Fritzens entstanden und heuer ist Wattenberg dazu gekommen. Die Kooperationsvereinbarung sei offen und es kann sein, dass im nächsten Jahr Volders auch dabei ist. Volders ist aber sehr stark mit Baumkirchen in Verbindung.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Marktgemeinde Wattens und der Gemeinde Fritzens zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 142a - TGO mit der Marktgemeinde Wattens und der Gemeinde Fritzens zur gemeinsamen, sparsamen und zweckmäßigen Besorgung der Kinderbetreuung im Sommerhort.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

5. ÖROK - Änderung – S 23 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet bzgl. der am 04.12.2023 beschlossenen ÖROK-Änderung S 23 ist noch einmal eine Verbesserung notwendig. Die Abteilung Raumordnung verlangt in der ÖROK-Änderung zur Formulierung Lagerhalle noch die Formulierung Holzbau/Zimmerei dazu. Der Bgm. habe der Abteilung Raumordnung erklärt, es sei weder im Sinne des Antragstellers, noch im Sinne der Gemeinde, dass ein Gewerbebetreiber entstehe. Es bleibe eine Lagerhalle, in der keine Arbeitnehmer arbeiten werden. Trotzdem will die Abteilung



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Raumordnung explizit diese Bezeichnung Lagerhalle Holzbau/Zimmerei. Dies hat zur Folge, die Widmung muss geändert und noch einmal verkürzt aufgelegt werden.

Es ist somit der Beschluss vom 04.12.2023 noch einmal aufzuheben und der neu gefasste Beschluss benötigt eine Auflage von 2 bzw. 3 Wochen incl. Stellungnahmefrist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt auf Antrag des Bürgermeisters den Beschluss vom 04.12.2023 unter TOP 6 aufzuheben und gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 22 LGB.I 43/2022 den vom Büro Planalp ZT und ausgearbeiteten Entwurf, aufgrund der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde den geänderten Entwurf, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wattenberg vom 02.04.2024 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Entwicklungssignatur S 23 – Hofstelle Bereich Schmadlhof

Hofstelle – Lagerhalle Holzbau - Zimmerei

Zeitzone Z1 - bebaut

S - Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

6. Mietzins- und Annuitätenzuschuss – Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, das Land Tirol hat bereits im letzten Jahr die Richtlinien für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe geändert. Diese Beihilfen werden auch über die Gemeinde zu 20 % mitfinanziert und daher sind die Änderungen vom Land Tirol durch einen Gemeinderatsbeschluss zu bestätigen. Der anrechenbare Wohnungsaufwand werde dabei von € 3,50 auf € 4,00/m² erhöht.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Der Gemeinderat beschließt gem. Richtlinienänderung zur Gewährung des Mietzins- und Annuitätenbeihilfe durch das Land Tirol mit Wirksamkeit vom 01.06.2023, den anrechenbaren Wohnungsaufwand für Bezieher*innen der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe auf € 4,00 zu erhöhen. Diese Erhöhung tritt mit 01.05.2024 in Kraft.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

7. Subventionsansuchen – Pfarre Wattens – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, der Pfarrkurator Dr. Volodymyr Horbal hat mit einem Schreiben an den Obmann des Sozial- und Kulturausschusses Andreas Mair um einen Beitrag der Gemeinde Wattenberg für Orgelkonzerte im Juli und August angesucht. Auf dem Plakat sollte auch die Gemeinde Wattenberg als Unterstützerin aufscheinen, so der Wunsch des Pfarrkurators. Der Obmann Andreas Mair hat sich in dieser Sache nicht gemeldet. Der Pfarrkurator muss aber wissen, ob die Gemeinde Wattenberg auf dem Plakat stehen soll oder nicht.

Der Bgm. bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Dr. Volodymyr Horbal zur Kenntnis.

Bgm Franz Schmal erklärt, die Orgel in der Marienkirche sei zu sanieren und mit dieser Konzertreihe soll versucht werden Spenden zu sammeln.

Bgm fragt nach Vorschlägen, um dieses Thema abschließen zu können.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, der Bgm solle einen Vorschlag machen.

GRin Sylvia Farbmacher schlägt € 500 vor.

GRin Christine Bachler würde sich wünschen, wenn von den anderen Gemeinderatsparteien auch ein Vorschlag kommen würde.

GV David Steinlechner schlägt 10 % der Gesamtkosten von € 4650 vor.

Vbgm Thomas Wopfner fragt, ob es einen Aufteilungsschlüssel gibt.

Bgm Franz Schmadl erklärt dazu, diesen gibt es zB. bei den Kosten für den Sozialsprengel. Dieser ist nach den Einwohnern berechnet. Er mache weniger als 10% aus.

Vbgm Thomas Wopfner meint, dann sei es etwas weniger als vorgeschlagen.

GR Rudolf Schmadl schlägt € 350 vor, so wie bei den Vereinen.

GRin Christine Bachler fragt Andreas Mair, was er als Kulturobmann vorschlage.

GR Andreas Mair meint zwischen € 300 und € 500 würde er sagen.

Bgm Franz Schmadl schlägt wie GRin Sylvia Farbmacher € 500 vor und bringt dies zur Abstimmung.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Der Gemeinderat beschließt die Orgelkonzertreihe im Juli und August in der Marienkirche Wattens mit € 500 zu unterstützen.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

8. Antrag auf Erhöhung des Müllsammelbeitrages für Vereine - Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl erklärt, für die Müllsammelaktionen der ATM „Saubere statt Saubär“ oder „Tirol klaubt auf“ werden schon seit vielen Jahren an die Vereine, pro Mitglied, welches sich an der Müllsammlung beteiligt € 6,00 ausbezahlt. Dieser Betrag sollte aus Sicht des Bürgermeister erhöht werden. Die Müllsammelaktion ist ein sehr wertvoller Beitrag der Vereine. Die Aktion dient der Bewusstseinsbildung und sollte jene, die achtlos ihren Müll im Gelände entsorgen ins Bewusstsein rufen, dass Freiwillige ihren achtlos entsorgten Müll wieder aufräumen müssen. Allein das Mitansetzen, dass andere „meinen“ Müll aufräumen müssen, regt zum Umdenken im Umgang mit der Müllentsorgung an. Daher sollte ein höherer Personenbeitrag an die Vereine ausbezahlt werden.

GV David Steinlechner fragt, wie viele Personen bei diesen Müllsammelaktionen mitgehen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, das ist verschieden. Manchmal gehen mehr und manchmal weniger mit.

Der Gemeinderat beschließt, den Personenbeitrag an die Vereine bei Beteiligung der ATM - Müllsammelaktionen von derzeit € 6,00 auf € 10,00 zu erhöhen.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Vbgm Thomas Wopfner findet, diese Aktionen gehören unterstützt, und er fragt, ob im Wattental auch jemand sammelt.

Bgm Franz Schmadl antwortet, das Bundesheer beteiligt sich an der Aktion und sammelt entlang der Wattentalstraße. Das Bundesheer erhalte keinen Beitrag, aber sammle jedes Jahr sehr fleißig.

9. Honorarnoten Rechtsanwälte tkb Tschüscher/Kapferer/Battisti - Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl bittet um Wortmeldung zu dem von Zukunft- und Unser Wattenberg geforderten Tagesordnungspunkt.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, der Bgm habe dieses Thema in der vorhergehenden Sitzung erwähnt und brachte die angesprochenen Rechnungen mit dem Budget in Verbindung.

Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg wollen diese Rechnungen aber nicht mit dem Budgetbeschluss in Verbindung sehen. Dies wäre aus ihrer Sicht eine Legitimierung. Man sehe hier schwere Mängel bei der Beauftragung. Lt. den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg gibt es dafür keinen Gemeinderatsbeschluss und deshalb habe man diese Kosten als separaten Punkt eingebracht.

Bgm Franz Schmadl fragt, welche Bedeckung vorgeschlagen werde. Es gehe um rd. € 21.000.

Diese teilen sich auf in € 3.813 für einen Kaufvertrag, € 4.200 für eine Rechtsberatung bei der Wasserversorgung Innerberg und € 14.400 Rechtsberatungskosten. Der Bgm. halte dazu fest, es gibt einen Beschluss für die Vertragserrichtung Grundkauf Spielplatz. Die Errichtungskosten sind im Kaufvertrag als Kosten, die die Gemeinde trägt, ausgewiesen und wurden somit mit dem Kaufvertrag mitbeschlossen. Diesen habe er auch dem Gemeinderat zur Durchsicht übermittelt.

Die € 4.200 sind Rechtsberatungskosten, die mit der Wasserversorgung Innerberg zusammenhängen. Auch für die Wasserversorgung Innerberg gibt es einen GR-Beschluss.

Die Rechtsberatungskosten von € 14.400 stehen im Zusammenhang mit den Prüfkosten für den Kaufvertrag zwischen WAT und Gemeinde Wattenberg. Für die Vertragsprüfung wurde Mag. Kapferer per GR-Beschluss beauftragt.

Der Bürgermeister sehe dies im Zusammenhang.

Er habe kein Problem mit einer Überprüfung. Er finde es aber wichtig, dass die Gemeinde diese offenen Rechnungen bezahlt, denn ansonsten werden sie nur teurer.

Die Frage, ob man diese Kosten mit den Rücklagen bedeckt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR Rudolf Schmadl habe einen Beschlusstext vorbereitet und will mit seinen Ausführungen noch einmal unterstreichen, dass bei der Bestellung von diesen Dienstleistungen ein zweites Angebot fehle, auch wenn der Bgm. behaupte, dies war eine Auftragserweiterung. Er sei dafür, dies prüfen zu lassen. Er bringt seinen Beschlusstext dem Gemeinderat zur Kenntnis.

GRin Sylvia Farbmacher erklärt zu dem von GR Rudolf Schmadl vorgetragenen Beschlusstext, sie könne bei der Unterteilung A mitgehen, weil sie dafür ist, dass die Rechnungen bezahlt werden. Aber bei der Unterteilung B könne sie nicht mitstimmen.

GRin Christine Bachler fragt, ob dies ein Gesamtbeschluss sei.

Vbgm Thomas Wopfner bestätigt dies, und er sehe eine Verpflichtung es prüfen zu lassen.

Bgm Franz Schmadl bringt den von GR Rudolf Schmadl vorgetragenen Beschlusstext zur Abstimmung und erklärt, dass aufgrund der Tatsache, dieser Beschluss betreffe ihn persönlich, er an der Abstimmung nicht teilnimmt.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt, um weiteren Schaden von der Gemeinde Wattenberg abzuwehren, folgende Maßnahmen:

- a) Bürgermeister Franz Schmadl wird angewiesen, die Honorarnoten der Rechtsanwälte tkb Tschütscher/Kapferer/Battisti**
- Honorarnote Nr. K-23/221 vom 18.12.2023 – Betrag € 4.200
 - Honorarnote Nr. K-23/222 vom 18.12.2023 – Betrag € 3.813,30
 - Honorarnote Nr. K-23/224 vom 18.12.2023 – Betrag € 14.400,00

zur Anweisung freizugeben.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsrücklagen der Gemeinde Wattenberg

- b) Um eine rechtskonforme Prüfung der Bestellung, Beauftragung und Abrechnung der o.a. Honorarnoten, sowie mögliche Regressforderungen der Gemeinde Wattenberg zu gewährleisten, wird Bürgermeister-Stellvertreter Thomas Wopfner angewiesen, eine Sachverhaltsdarstellung bei der zuständigen Behörde einzubringen.**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 0

Nicht teilgenommen: 1 Bgm Franz Schmadl

GR Josef Steinlechner erklärt, er habe dagegen gestimmt, weil es für ihn hier noch andere Fälle gibt, die er nicht in Ordnung finde, und die Kombination in diesem Beschluss gehe für ihn ebenfalls nicht.

GRin Christine Bachler findet, eine Sachverhaltsdarstellung könne man so und anders machen, dies müsse man nicht in einem Beschluss verankern.

Bgm Franz Schmadl fragt, ob man mit der zuständigen Behörde die Staatsanwaltschaft meint?

Vbgm Thomas Wopfner antwortet, da müsse man schauen. Das werde man prüfen.

10. Personalangelegenheiten – Kinderbetreuung - Beschlussfassung

- a) Anstellung Anita Daxl – Mittags- und Nachmittagsbetreuung – Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt Frau Anita Daxl als pädagogische Fachkraft für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung mit Diensteintritt 22.04.2024 zu beschäftigen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**b) Geringfügige Beschäftigung – Barbara Haag Erler –
Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt Frau Barbara Haag–Erler vom 22.04.2024 bis zum 31.05.2024 mit einem Stundenausmaß von 7 Stunden pro Woche als pädagogische Fachkraft gem. Dienstvertrag vom 18.04.2024 nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz 2012 zu beschäftigen.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**c) Nachtrag zum Dienstvertrag – Tatjana Grobauer -
Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt einen Nachtrag zum Dienstvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wattenberg und Tatjana Grobauer am 06.02.2024 abgeschlossenen Dienstvertrag mit nachstehender Änderung ab 22.04.2024.

Punkt 11:

Beschäftigungsausmaß:

Teilzeitbeschäftigung mit 30,5 Wochenstunden, das sind 76,20 % der Vollzeitbeschäftigung

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zum Punkt Allfälliges.

Da sich niemand zu Wort meldet fragt Bgm Franz Schmadl den Gemeinderat, für welchen von Dr. Eder vorgeschlagenen Termin er eine Teams Sitzung anberaumen soll. Der Bgm. hält fest, er habe nur am Mi 24.04.2024 – 8.30 Uhr Zeit. Sollte dieser Termin keine mehrheitliche Zustimmung finden, würde er Herrn Dr. Eder bitten einen weiteren Termin vorzuschlagen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Nach mehreren ablehnenden Wortmeldungen zu dem Termin wird der Bgm den Wunsch nach einem Nachmittagstermin an Herrn Dr. Eder weiterleiten.

Bgm Franz Schmadl erklärt zu Herrn Dr. Eder, dieser habe nach dem überraschenden Rückzug von MMag Havas nun den Fall übernommen. Frau MMag Havas wolle sich beruflich verändern und legt mit 30. April ihre Anwaltstätigkeit zurück. Der neue RA Dr. Stefan Eder komme aus Wien und ist ihre Vertretung, ebenfalls aus der Kanzlei Benn-Ibler. Der Bgm. hofft, der Gemeinderat werde mit Herrn Dr. Stefan Eder für die Gerichtsverhandlung am 14. Mai besser vorbereitet sein.

GR Rudolf Schmadl meint, Dr. Stefan Eder habe dasselbe geschrieben wie Frau MMag. Havas.

Bgm Franz Schmadl hält fest, Dr. Eder habe klarer geschrieben wie Frau MMag. Havas. Vor allem die Antwort bzgl. Vergleich sei aus Sicht des Bürgermeisters wesentlich klarer. Man werde aber sehen, wie es weitergeht. Dem Bgm sei wichtig, dass der Gemeinderat ein klares Bild über die weitere Vorgangsweise bekomme. Es brauche ein klares Bild, wie es mit den bereits an die Gemeinde bezahlten € 850.000 weitergehe. Für den Bgm gibt es das Bild von einem Kaufvertrag, der rechtmäßig abgeschlossen und beglaubigt unterfertigt ist. Es gibt ein Bild von einem Vertragspartner, der bereits € 850.000 an die Gemeinde bezahlt hat und der als Bedingung dafür eine Wohnanlage mit einer Nutzflächendichte von 0,8 bauen möchte. Diese Bedingung ist noch nicht eingetreten.

Die Aussage von Frau Havas, der Wohnbauträger hat die € 850.000 zu früh bezahlt, nämlich vor Eintritt der Verkaufsbedingung und deshalb schaue der Wohnbauträger jetzt sinngemäß durch die Finger. Diese Antwort sei dem Bgm zu einfach. Bgm Franz Schmadl hofft, der neue Rechtsanwalt bringe mehr Licht in diesen Fall.

Vbgm Thomas Wopfner schlägt vor, das E-Mail von Dr. Eder vorzulesen.

GR Rudolf Schmadl bringt das E-Mail von Dr. Eder – geschrieben an der GR, den Anwesenden zur Kenntnis.

Bgm Franz Schmadl ergänzt zu diesem E-Mail, es sei für ihn eine klare Antwort, wenn ein RA schreibt, vor einem Vergleich müsste er abraten. Ihm fehlen aber nach wie vor die Antworten auf die bereits bezahlten € 850.000. Für ihn schwebt hier noch immer das Risiko eine Rückabwicklung in der Luft.

Er hofft, der neue RA schätze dieses Risiko besser ein. Es braucht nicht nur Antworten auf die Forderung des bedingten Zahlungsbefehles, sondern auch auf die viel höheren Forderungen, die im Hintergrund stehen. Diese Forderungen behindern die Gemeinde nach wie vor bei Investitionen, weil sie jederzeit schlagend werden und so wie ein Damoklesschwert über der Gemeinde hängen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

GRin Christine Bachler ergänzt, wenn man den Zuhörer*innen dieses E-Mail zur Kenntnis bringt, dann macht dies den Anschein, ob gebaut wird oder nicht. Sie hält fest: Es wird gebaut. Es geht nur darum, wie gebaut wird.

GV David Steinlechner fragt, wer die Forderungen, welche im Hintergrund stehen, stellt.

Bgm Franz Schmadl wiederholt, es habe einen Kaufvertrag gegeben und einen Vertragspartner, der der Gemeinde € 850.000 bezahlte und dieser Vertragspartner kann nach dem derzeitigen Stand nicht bauen, weil die 0,8 Nutzflächendichte noch nicht vorhanden ist. Davon abzuleiten, dass basierend auf dieser Tatsache die € 850.000 trotzdem nicht zurückgefordert werden können, glaube er nicht und ihm fehlen darauf die Antworten.

GR Josef Steinlechner bemerkt, der Zinsschaden ist bereits über € 100.000.

GRin Patricia Erler meint, wenn der Anwalt schreibt, die Chancen für die Gemeinde stehen sehr gut, dann glaube sie ihm das.

Bgm Franz Schmadl ergänzt, der Anwalt rede in diesem Fall nur von dem Zinsschaden. Es kann durchaus sein, dass dafür die Chancen sehr gut stehen. Die Frage, wie es mit dem gesamten bereits bezahlten Kaufpreis weitergehe, ist aber noch nicht beantwortet.

Der Bürgermeister fragt, ob es noch weitere Wortmeldungen zu anderen Themen gibt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, verabschiedet Bgm Franz Schmadl die Öffentlichkeit und geht zum nicht öffentlichen Teil über.

F.d.R.d.A.

Bürgermeister

2 Gemeinderäte